

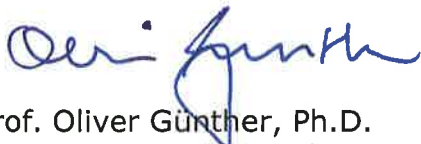
## **Brandenburgische Hochschulen für Toleranz, Vielfalt und Demokratie**

Hochschulen sind ein Ort von Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. In ihnen verwirklichen verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern ihr Recht auf individuelle Entfaltung und auf Bildung. Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen, Lehren und Lernen an Hochschulen beruhen auf den Menschenrechten und auf demokratischen Normen und Gesetzen. Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung kennen keine Grenzen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Sprache, sexuelle Orientierung, Kultur und Religion. Entsprechend tragen Hochschulen regional, überregional und international zu einer demokratischen Kultur des Miteinanders bei.

Vor diesem Hintergrund haben Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus an unseren Hochschulen keinen Platz. Die Brandenburger Hochschulen bekennen sich zu Demokratie und Toleranz. Sie verbinden dies mit ihrer Erklärung, dass jede Hochschule in Brandenburg und alle gemeinsam beabsichtigen, Folgendes zu beachten:

1. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit werden nicht geduldet. Auch das Zeigen entsprechender Zeichen – etwa durch Kleidung oder das Anbringen entsprechender Aufkleber, Graffitis oder Schriftzüge auf Gegenständen oder Bauten auf dem Hochschulgelände – wird nicht geduldet.
2. Für interne Zielgruppen, besonders im Verwaltungsbereich, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie etwa Lehrende, werden mindestens alle zwei Jahre Bildungsangebote über aktuelle regionale Entwicklungen und über eigene Handlungsmöglichkeiten erstellt. Dies geschieht in Kooperation mit geeigneten Bildungsanbietern, für die es an jeder Hochschule eine Ansprechperson gibt.
3. In geeigneten Formen der Bekanntmachung, z.B. hochschuleigene Veröffentlichungen, macht jede Brandenburger Hochschule nach außen und nach innen deutlich, dass sie
  - Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit nicht toleriert,
  - gegen das Zeigen entsprechender Zeichen oder Symbole einschreitet,
  - entsprechende Aufkleber, Graffitis oder Schriftzüge auf Gegenständen oder Bauten auf dem Hochschulgelände umgehend entfernt,
  - gegen rassistisch, antisemitisch oder fremdenfeindlich motivierte Beleidigungen oder Angriffe gegen ihre Mitglieder, Angehörige und Gäste vorgeht.
4. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an zivilgesellschaftlichen Aktionen vor Ort gegen Rassismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit.
5. Die Hochschulen geben Auskunft darüber, in welchem Rahmen und mit welchen Maßnahmen sie auf die konkrete Verwirklichung der hier erklärten Absichten hinwirken.

Diese Erklärung haben die Brandenburgischen Hochschulen gemeinsam am 15.03.2013 beschlossen.



Prof. Oliver Günther, Ph.D.  
Vorsitzender der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz